

## **Technologiefolgenabschätzung durch das Parlament:**

### **Die ausländischen Vorbilder und der „Leidensweg“ der Institutionalisierung in der Bundesrepublik**

---

Prof. Dr. Carl Bohret, geb. 1933 in Bad Friedrichshall, Mechanikerlehre, Dipl. Politologe, Lehrstuhl für Politikwissenschaft an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, ist Geschäftsführender Direktor des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer.

Peter Franz, geb. 1953 in Frankfurt/Main, Dipl. Volkswirt, mag. rer. publ., Studium der Volkswirtschaftslehre und Verwaltungswissenschaften, bis August 1985 am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer beschäftigt, seitdem in der Abteilung für Angewandte Systemanalyse des Kernforschungszentrums Karlsruhe tätig.

## Die politische Relevanz der Technologiefolgenabschätzung<sup>1</sup>

Seit Mai 1985 arbeitet die Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung der Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“<sup>2</sup> beim Deutschen Bundestag. Sie „hat die Aufgabe, Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wesentliche technische Entwicklungslinien zu verbessern, für die in Zukunft ein politischer Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht“. Insbesondere sollen dabei die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung hinsichtlich ökonomischer Aspekte (Struktur, Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft, qualitative und quantitative Beschäftigungsveränderungen), Umweltaspekte (Folgen für die natürliche Umwelt) und soziale Aspekte (Auswirkungen auf demokratische und soziale Strukturen, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen) den Gegenstand der legislativen Beratungen bilden. Konkret wird die Enquete-Kommission technisch bedingte Probleme, zum Beispiel die Auswirkungen von Expertensystemen in der Datenverarbeitung (Einsatz künstlicher Intelligenz) untersuchen, ebenso wie probleminduzierte Techniken, beispielsweise Vorhaben zur Sicherung der Lebensgrundlagen durch die Beeinflussung von Boden und Wasser.

Diese Kommission ist der vorläufige Endpunkt einer seit 1973 laufenden Diskussion über die organisatorische Anbindung der Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag. Seit Beginn der siebziger Jahre wurde das Konzept und die Institutionalisierung des „technology assessment“ in den meisten Industriestaaten eingehend erörtert und mit unterschiedlichen organisatorischen Lösungen praktiziert.<sup>3</sup>

Die Idee der Technologiefolgenabschätzung entwickelte sich in den USA. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre erörterten Ausschüsse des amerikanischen Kongresses die Möglichkeit der Errichtung eines „Frühwarnsystems“, das in der Lage sein sollte, „rechtzeitig“ positive und negative Auswirkungen von Technologien, Techniken und technischen Großprojekten zu erkennen, um damit in erster Linie politische Handlungsspielräume zu eröffnen. Durch den „Technology Assessment Act“ (1972) wurde das „Office of Technology Assessment“ (OTA) bei der Legislative gegründet und als Instrument der Information und Klärung politischer Optionen für den Kongreß eingerichtet. Das OTA war zugleich Signal, „Flaggschiff“ und Vorbild für die weltweiten konzeptionellen und organisatorischen Diskussionen über „technology assessment“.

---

1 Der Begriff der „Technologiefolgenabschätzung“ wird im folgenden synonym zu „Technikfolgenabschätzung“, „Technologiebewertung“, „TA“ usw. verwendet.

2 Bundestagsdrucksache 10/2937; 10/3022.

3 Vgl. Vary T. Coates/Thecla Fabian, Technology Assessment in Europe and Japan, in: Technological Forecasting and Social Change 22/1982, S. 343 - 361; Carl Böhret/Peter Franz, Technologiefolgenabschätzung. Institutionelle und verfahrensmäßige Lösungsansätze. Frankfurt/New York 1982.

Vor dem Hintergrund eines zunehmend zwiespältig werdenden Verhältnisses des Menschen zur immer undurchschaubareren Technik, das sich in Unbehagen, Akzeptanzschwierigkeiten oder Verweigerung äußert, geht es auch um die Verantwortung und Legitimation des politischen Systems für die Gestaltung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Die Hoffnung, die mit der Einführung des Instruments der Technologiefolgenabschätzung in politische Entscheidungsprozesse verbunden ist, besitzt deshalb zwei Aspekte: *Einerseits* soll mit diesem Instrument der politische Entscheidungsprozeß rational gestaltet werden, indem die Komplexität wissenschaftlich-technischer Entwicklungen entscheidungsrelevant reduziert wird, um auf dieser Grundlage Beiträge zur politischen Gestaltung des technischen Wandels zu leisten; *andererseits* soll durch die damit vermittelte Kompetenz politischer Entscheidungsträger die Akzeptanz von technologiepolitischen Entscheidungen gefördert und gesellschaftlichen Desintegrationstendenzen vorgebeugt werden.

### Das Konzept der Technologiefolgenabschätzung

Die Technologiefolgenabschätzung geht prinzipiell von einer Gestaltbarkeit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung aus. In ihrer „Philosophie“ besteht eine konstruktive, positive Grundhaltung zur Technik, die sich mit einer - auch moralisch verpflichteten - kritisch-reflexiven Sicht des technischen Wandels verbindet.

Das zentrale Erkenntnisinteresse ist die systematische Identifikation und Analyse von direkten und indirekten Auswirkungen auf die Gesellschaft, ihre Institutionen und auf die natürliche Umwelt, die bei der Einführung, verstärkten Anwendung oder Modifikation von Technologien/Techniken auftreten können. Der grundlegende Auftrag ist die Ermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über technologische Systeme und Entwicklungen. Technologische Aussagen werden durch ökonomische, soziale, politische, rechtliche, administrative und sonstige entscheidungsbedeutsame Informationen angereichert.

Die Hauptkomponenten einer Technologiefolgenabschätzung sind die technologische Prognose und Wirkungsanalyse sowie die materielle Politikanalyse möglicher Handlungsalternativen und Problemlösungen. Die Vorgehensweise und methodisch-technische Ausrichtung der Durchführung entsprechen systemanalytischen Methoden und Prognosetechniken.<sup>4</sup>

Der besondere Charakter des Konzepts ergibt sich aus einer Konzentration auf Sekundär- und Tertiärauswirkungen der technischen Entwicklungen, die meist mit erheblicher Verzögerung eintreten (etwa Effekte des DDT), und der „Nähe zur

---

<sup>4</sup> Vgl. Herbert Paschen/Klaus Gresser/Felix Conrad, Technology Assessment: Technologiefolgenabschätzung. Frankfurt/New York 1978, S. 21 ff., S. 55 ff.

Politik". Die Technologiefolgenabschätzung soll rechtzeitig über problematische technologische Entwicklungen „informieren" und Entscheidungshüfen bieten. Dabei wird ein breites Verständnis von „Technologie" deutlich: Untersuchungsobjekte können sowohl technische (physikalische usw.) Technologien wie Artefakte, Verfahrensweisen als auch „soziale" (nicht-technische) Technologien, zum Beispiel politische Programme, Gesetze, Computersoftware usw. sein.<sup>5</sup> Schließlich werden problem-, technologie- und projektbedingte Analysen unterschieden.<sup>6</sup>

Durch den „umfassenden" Analyseansatz der Technologiefolgenabschätzung ist die Einbeziehung - letztlich Integration - von verschiedenen Fachdisziplinen notwendig. Die Analyse muß zugleich als Prozeß verstanden werden, indem versucht wird, die kontinuierlichen Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Bewertungsveränderungen und technischem Wandel zu erfassen. Die Einbeziehung „Betroffener" in den Analyse- und Bewertungsprozeß kann ein Schritt zur „partizipativen Technologie" sein.

#### Funktionen und Vorbilder legislativer Technologiefolgenabschätzung

Die Wurzel der Bewegung um die Technologiefolgenabschätzung liegt in der organisatorischen Anbindung an legislative Entscheidungsprozesse. Bei zunehmender Komplexität der wissenschaftlich-technischen Entwicklung gewinnen Sachverstand und „Technokratie" an Bedeutung, was mit einem „Machtgewinn von Regierung und Verwaltung"<sup>7</sup> verbunden ist. Für die Legislative werden dabei Funktionsschwächen hinsichtlich der Kontroll- und Initiativfunktion offensichtlich.

Für die legislative Diskussion über die Institutionalisierung der Technologiefolgenabschätzung in den USA wie auch später in der Bundesrepublik Deutschland wirkte eine dreifache Stoßrichtung, die eher in der verfahrenstechnisch-organisatorischen (prozeduralen) als in der legitimatorischen Dimension lag:

- Durch eine Institutionalisierung der Technologiefolgenabschätzung soll allgemein die legislative Beratungs- und Bewertungsqualität bei komplexen forschungs- und technologiepolitischen Fragestellungen verbessert werden.
- Durch Wissen über „Chancen und Risiken" von wissenschaftlich-technischen Entwicklungen soll der politische Entscheidungsträger, insbesondere der Parlamentarier, bewußter (antizipierend, rechtzeitig, „rationaler") technologiepolitische Entscheidungen treffen können.

---

5 Vgl. Joseph F. Coates, Technology Assessment: The Benefits ... the Costs ... the Consequences, in: *The Futurist*, Vol. V, No. 6, December 1971, S. 225.

6 Vgl. Herbert Paschen et. al, a. a. O., S. 17. Jüngstes Beispiel für eine „problem-induzierte" Analyse: Reinhard Coenen (Hrsg.), *Steinkohle - Technikfolgenabschätzung ihres verstärkten Einsatzes in der Bundesrepublik Deutschland*, Kernforschungszentrum Karlsruhe, Abteilung für Angewandte Systemanalyse. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1985.

7 Vgl. Heinrich Oberreuter, Aktuelle Herausforderungen des Parlamentarismus, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlamentsreform. Probleme und Perspektiven in westlichen Demokratien*, Passau 1981, S. 17 f.

- Die legislative Kontrolle des komplexen Politikbereichs von Forschung und Technologie soll effektiver gestaltet werden, um unabhängiger vom „übermächtigen“ Sachverstand der Exekutive agieren zu können.

Insbesondere in einer verbesserten legislativen Kontrolle von Regierung und Verwaltung und im potentiellen Einfluß auf die Regierungspolitik hegt die Sprengkraft der legislativen Diskussion, die damit deutlich Interessen berührt und Widerstand provoziert. Der Organisation der Technologiefolgenabschätzung kommt damit politisch-strategische Bedeutung zu: Wer soll welche Studien zu welchem Zweck vergeben? Wer soll die Ergebnisse solcher Technologiefolgenabschätzungen wie in den politischen Entscheidungsprozeß „entlassen“? Welche politischen Wirkungen der Studien sind erwünscht?

Alle bisherigen Bemühungen, die Technologiefolgenabschätzung organisatorisch anzubinden,<sup>8</sup> zeigen deutlich, daß es keine „Institutionalisierungsformel“ gibt. Es zeigen sich drei Hauptrichtungen:

- die Etablierung *neuartiger* Einrichtungen innerhalb des politisch-administrativen Systems, die das Konzept der Technologiefolgenabschätzung berücksichtigen und anwenden sollen;
- die Einführung des Konzepts in den *bestehenden* organisatorischen (und verfahrensmäßigen) Rahmen;
- die Entwicklung *unabhängiger* Mechanismen und Arrangements.<sup>9</sup>

Dabei beruhen die nationalen Unterschiede auf Elementen des spezifischen nationalen Zusammenhangs, zum Beispiel dem nationalen Institutionengefüge, den Entscheidungsstilen, Interventionsphilosophien und der unterschiedlichen Machtverteilung der jeweiligen Akteure in den Entscheidungsprozessen.<sup>10</sup>

Das Office of Technology Assessment (OTA) beim amerikanischen Kongreß hatte für die konzeptionellen, organisatorischen und politisch-strategischen Überlegungen zu einer Institutionalisierung der Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag eindeutig eine Vorbildfunktion. Im Verlauf der Diskussion mußten sich die Vorschläge aber konsequent von diesem amerikanischen Modell lösen, denn die Konstruktion des OTA ist speziell auf ein präsidentiales Regierungssystem zugeschnitten. Das OTA wird von einem „Technology Assessment Board“ gesteuert, dem jeweils sechs Vertreter aus Senat und Repräsentantenhaus (paritätisch nach Parteien besetzt) und der nicht stimmberechtigte OTA-Direktor angehören. Beratend tätig ist ein „Technology Assessment Council“, der aus zwölf Mitgliedern (zehn Experten aus Wissenschaft und Praxis und dem Vorsitzenden des

---

<sup>8</sup> OECD, *Assessing the Impacts of Technology on Society*, Paris 1983, S. 38 ff.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Vgl. Renate Mayntz, *Lessons learned - Problems in the acceptance of TA by political decision-makers*, in: Umweltbundesamt (Hrsg.), *Technologien auf dem Prüfstand*, Köln/Berlin/Bonn/München 1983, S. 340 f.

Rechnungshofs sowie dem Direktor des Forschungsdienstes der Kongreßbibliothek) besteht. Der OTA-Direktor hat die Verantwortung für die fachliche Tätigkeit des Amtes. Ihm unterstehen zirka achtzig bis neunzig wissenschaftliche Mitarbeiter, die unter Zuhilfenahme externer Projektnehmer mehrere Forschungsprogramme bearbeiten und dabei sowohl kurzfristige als auch langfristig orientierte Aufträge aus den Kongreßkomitees, dem OTA-Board oder auch des Direktors bearbeiten.<sup>11</sup>

Eine dem OTA ähnliche Konstruktion besteht seit Juli 1983 in Frankreich in Form eines parlamentarischen Ausschusses („Office parlementaire d'évaluation des choix scientifiques et technologiques“). Hier findet sich ebenfalls die Zielsetzung einer Verbesserung von Information und Beurteilung technologischer Entwicklungen und ihrer Konsequenzen für Deputiertenkammer und Senat.<sup>12</sup>

### Der „Leidensweg“ der Institutionalisierung in der Bundesrepublik

Charakteristisch für die Diskussion in der Bundesrepublik über eine legislative Anbindung der Technologiefolgenabschätzung von 1973 bis 1985 war der quasi interfraktionelle Konsens, daß ein Informationsvorsprung der Exekutive gegenüber dem Parlament besteht und deshalb die Kontrolle durch das Parlament nur unzureichend möglich ist. Von der Notwendigkeit, die Technologiefolgenabschätzung einzuführen, war man überzeugt, doch sollte ihre Organisation „systemverträglich“ sein. Die organisatorische Diskussion, die vornehmlich von der jeweiligen Opposition getragen wurde, machte das Dilemma des parlamentarischen Regierungssystems sichtbar: Faktisch stehen sich - obwohl im Kern auch ein parlamentarischer Konsens besteht - Regierung und Regierungsparteien auf der einen und die Opposition mit ihren besonderen Problemen der Informationsverarbeitung auf der anderen Seite gegenüber. Die Einführung einer „starken“ Organisationsform der Technologiefolgenabschätzung für das Parlament, die zum Beispiel zu einem erheblichen Einfluß auf die Gesetzgebung (Erlaß von Rechtsnormen, Vorschriften usw.; Bewilligung von Budgets) und die Konzeption von Programmen beitragen könnte, käme einem „Machtverlust der Mächtigen“<sup>13</sup> gleich.

Im Frühjahr 1973 schlug die damals oppositionelle CDU/CSU-Fraktion in Anlehnung an das OTA ein „Amt zur Bewertung technologischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag“ vor.<sup>14</sup> Wesentliches Gegenargument war der Vorwurf, mit dem Amt solle eine „Gegenbürokratie“ errichtet werden, die politische

---

11 Vgl. u. a. Office of Technology Assessment, What OTA is; What OTA does; How OTA works, (OTA-PC-104 [Revised]), Washington, D. C., March 1983; David Whiteman, Congressional Use of Technology Assessment, in: David M. O'Brian/Donald A. Marchand (Eds.): The Politics of Technology Assessment, Lexington, Mass./Toronto 1982, S. 51 -64.

12 Vgl. loi no. 83-609 du 8. juillet 1983.

13 Vgl. Gerhart Bruckmann, Zur Problematik der Institutionalisierung von „Technology Assessment“, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 51. Jg. 1981, Nr. 8, S. 813 - 816.

Zielvorstellungen zugunsten technologischer Sachzwänge opfern wolle. In der Folge orientierten sich die vorgeschlagenen Lösungen immer deutlicher an einer pragmatischen Beratung mit geringem bürokratischen Aufwand. Auch die CDU/CSU-Vorschläge, eine „Kommission für Technologiefolgenabschätzung“ (1974/75) zu errichten oder eine „Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen“ (1977), eine „Arbeitsgruppe Technologiefolgenabschätzung“ (1978)<sup>15</sup>, eine „Lenkungsgruppe des Ausschusses für Forschung und Technologie“ (Juli 1981) beim Deutschen Bundestag anzubinden, konnten sich in den parlamentarischen Beratungen nicht durchsetzen.

Ab Dezember 1983 wurde erneut intensiv über die Organisation der Technologiefolgenabschätzung debattiert. Die nun oppositionelle SPD schlug die Bildung eines „Unterausschusses Technikanalyse und -bewertung“ vor. Auch die Fraktion Die Grünen schlossen sich dem Vorschlag eines Unterausschusses an. Sie erweiterten den Antrag, indem außerdem eine unabhängige und rechtsfähige „Stiftung Technologiefolgenabschätzung“ zu gründen sei (Frühjahr 1984). Auch diese Vorschläge „verpufften“ in den Ausschußberatungen. Im Oktober 1984 sprachen sich alle Fraktionen im Ausschuß für Forschung und Technologie für die Einrichtung einer Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT), das heißt einer Enquete-Kommission, aus. Trotz dieser Übereinstimmung im Ausschuß wurden dann zwei Einsetzungsbeschlüsse formuliert: zum einen die im Ausschuß verabschiedete Version, getragen durch CDU/CSU, FDP und Die Grünen, zum anderen ein Antrag der SPD, der eine spezifischere Analyse von Auswirkungen auf die Arbeitnehmer vorsah und das Schwergewicht auf die demokratische Einflußnahme der technischen Entwicklung legte. Schließlich kam im Frühjahr 1985 ein gemeinsamer Antrag zustande, der nun eine inhaltlich differenziertere Aufgabenstellung für die Enquete-Kommission ergab.

In der Debatte haben sich die Parlamentarier „von der zentralen Idee des Technology Assessment, nämlich zur Vermeidung von Akzeptanzkonflikten und zur Stärkung der gesellschaftlichen Steuerung technischer Entwicklungen beizutragen“,<sup>16</sup> entfernt. Unterschwellig überwogen bei der parlamentarischen Diskussion eher die Auswirkungen der Organisationsform für das Machtgefüge im Deut-

14 Vgl. zur Chronologie der Institutionalisierungsdebatte: Carl Böhret/Peter Franz, Die Technologiefolgenabschätzung als Instrument der politischen Steuerung des technischen Wandels? Speyerer Arbeitshefte 60, Speyer Februar 1985; Hartmut Klatt, Technologiefolgenbewertung im Bereich des Bundestages - Ein Modell zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 4/1984, S. 510 - 523; Michael Hertrich/Peter Lichtenberg, Der Bundestag und die Gestaltung des technologischen Wandels, in: Wirtschaft und Wissenschaft, 3/1978, S. 8 -14.

15 Dies war eine im Ausschuß für Forschung und Technologie erzielte Kompromißlösung, für die im Haushaltsjahr 1979 ein Betrag von 1 Million DM für TA-Initiativen zur Verfügung stehen sollte (40 Prozent davon den Fraktionen zu gleichen Teilen). In den mitberatenden Ausschüssen konnte aber keine einheitliche Meinungsbildung erzielt werden, so daß die Mittel nicht verwendet wurden.

16 Herbert Paschen, Konzepte zur Bewertung von Technologien, in: Erwin Münch/Ortwin Renn/Thomas Roser (Hrsg.), Technik auf dem Prüfstand, Essen 1982, S. 61.

schen Bundestag als die konzeptionellen Implikationen und gesellschaftlichen Akzeptanzaspekte wissenschaftlich-technischer Entwicklung. Im Vordergrund stand die pragmatische Politikberatung, die im Bereich von „Minimallösungen auf Zeit“ in Form jener Enquete-Kommission gefunden wurde.

### Perpektiven

Die Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ gemäß § 56 GOBT setzt sich aus neun Abgeordneten (4 CDU/CSU; 3 SPD; 1 FDP; 1 Die Grünen) und acht Sachverständigen<sup>17</sup> zusammen. Neben den bereits genannten Aufgaben soll die Kommission Überlegungen anstellen, in welcher organisatorischen Form die Technologiefolgenabschätzung im Deutschen Bundestag behandelt werden soll. Grundsätzlich ist dabei nach den Funktionen zu fragen, die die Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag erfüllen soll. Drei Funktionen müßten nach unserer Auffassung hier gefördert werden:

- die *Kontrollfunktion* des Parlaments müßte durch eine Verbesserung der Informations- und Beratungsqualität, zum Beispiel durch die konsequente Nutzung parlamentarischer Informationsrechte gegenüber der Exekutive, gefördert werden. Es geht dabei nicht um die Menge an Informationen, sondern um die „richtige und rechtzeitige“ Informationsaufbereitung;
- die *Prognosefunktion* des Parlaments müßte über den kurzfristigen Beratungsbedarf hinaus gefördert werden und eine mittel- bis langfristige Vorausschau der Auswirkungen technologischer Entwicklungen anstreben, die über ein „Denken in Legislaturperioden“ hinausreicht. Damit müßte eine Erhöhung der politischen Prognosefähigkeiten potentieller Problemfelder im Sinne einer „parlamentarischen Frühwarnfunktion“ ermöglicht werden, die gesellschaftliche Gruppen ausdrücklich einschließt;
- die *Koordinationsfunktion* des Parlaments müßte durch den Aufbau von „institutionellem know-how“ gefördert werden, damit ein Überblick über die vorhandenen Ressourcen und Aktivitäten im Bereich der Technologiefolgenabschätzung gewonnen werden kann. Dies sollte deshalb erfolgen, um sich einerseits „Zugriffsmöglichkeiten“ zu erarbeiten und um andererseits die sukzessive Koordination eines „Netzes von Technologiefolgenabschätzungen“ in der Bundesrepublik und international voranzutreiben.

Die Organisationsform als Enquete-Kommission hat spezifische Vorteile gegenüber anderen internen Lösungen des Bundestages, zum Beispiel:

- die Kommission ist sichtbarer Ausdruck der Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollfunktionen („Enquete“) gegenüber der Exekutive;

---

<sup>17</sup> Als Sachverständige wurden benannt: S. Bleicher (DGB), J. Bulinger (Fraunhofer-Institut Stuttgart), M. Dierkes (Wissenschaftszentrum Berlin), H. Grünwald (Bayer AG Leverkusen), H. Krupp (Fraunhofer-Institut Karlsruhe), E. Staudt (Institut für angewandte Innovationsforschung Duisburg), R. Überhorst, O. Ullrich.



- in der Kommission werden unmittelbar politische Entscheidungsträger und Sachverständige zur „dialogischen Erarbeitung“ umfangreicher und bedeutender Sachkomplexe zusammengeführt;
- die Kommission ist vor dem Hintergrund der Entbürokratisierungsdiskussion und knapper finanzieller Mittel eine „systemverträgliche“ Lösung.

Dem stehen aber auch wesentliche Nachteile gegenüber: zum einen gibt es keine gesetzliche Absicherung von Rechten und Befugnissen der Enquete-Kommission; zum anderen sind Enquete-Kommissionen keine Dauereinrichtung. Sie sind auf die Legislaturperiode begrenzt. Voraussichtlich im Dezember 1986 wird die Arbeit der Kommission mit einem Bericht enden. Der neugewählte Bundestag wird dann über eine Fortführung der Arbeit hinsichtlich der Inhalte und personellen Zusammensetzung befinden.

Dabei zeigt sich, daß die Funktionen der Kontrolle, Prognose und Koordination mit der Enquete-Kommission nur unzureichend erfüllt werden können. Eindeutiger könnten diese Funktionen nach unserer Meinung durch einen den Ausschuß für Forschung und Technologie begleitenden permanenten Fachausschuß erreicht werden, der sich beispielsweise über Auftragsvergabe, Anhörungen von Wissenschaftlern, Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und der Exekutive, die Teilnahme von „ständigen“ Sachverständigen in den Ausschußsitzungen usw. den entscheidungsrelevanten Sachverstand beschaffen könnte.

Dennoch ist die Enquete-Kommission ein wichtiger Schritt in die Richtung einer (auch bewußtseinsmäßigen) Institutionalisierung der Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag. Ihre Ergebnisse werden zeigen, ob der „Leidensweg“ ein Ende hat.